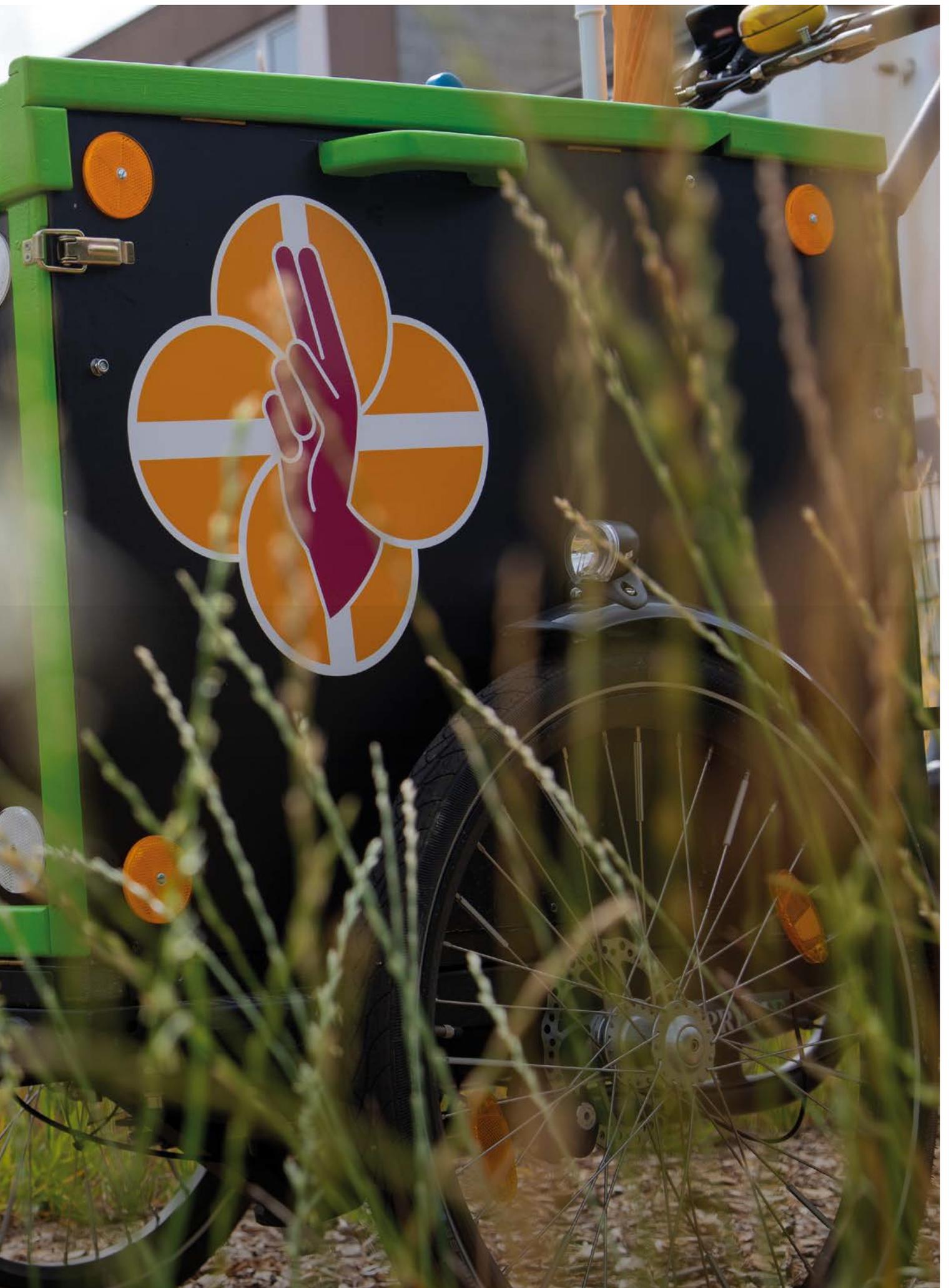




Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

Erzbistum Köln KöR und
Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR



Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

		31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		683.443,00		743.307,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	658.000.446,87		667.546.386,31	
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	9.150.859,00		10.006.844,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.733.183,54		18.722.313,89	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.928.764,01	717.813.253,42	24.918.248,30	721.193.792,50
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.938.499,69		20.932.335,78	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.940.222,10		17.007.635,18	
3. Beteiligungen	18.273.025,83		18.273.025,83	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.284.114.680,34		3.164.471.958,78	
5. Sonstige Ausleihungen	5.242.249,23	3.345.508.677,19	5.415.416,36	3.226.100.371,93
		4.064.005.373,61		3.948.037.471,43
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	484.304,98		426.008,89	
2. Waren	592.530,47	1.076.835,45	20.323,65	446.332,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Kirchensteuern	13.209.339,40		14.521.879,13	
2. Forderungen gegen das Land NRW	6.377.221,75		3.910.968,29	
3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	16.042.392,32		18.979.890,33	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.667.575,36	47.296.528,83	11.243.448,98	48.656.186,73
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		141.788.452,80		161.148.014,15
		190.161.817,08		210.250.533,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.717.559,93		12.251.590,00
Bilanzsumme		4.263.884.750,62		4.170.539.594,85
Treuhandvermögen		42.878.329,04		43.093.383,77

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Bistumskapital		822.733.813,04		822.733.813,04
II. Gewinnrücklagen				
1. Ausgleichsrücklage	620.000.000,00		620.000.000,00	
2. Bauerrhaltungs- und Sonderrücklage	940.636.550,01		802.339.716,01	
3. Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	335.759.342,00		447.019.675,00	
4. Ergebnissrücklage	35.724.291,81	1.932.120.183,82	32.545.035,18	1.901.904.426,19
III. Bilanzgewinn		0,00		0,00
		2.754.853.996,86		2.724.638.239,23
B. Sonderposten aus				
1. Zweckgebundenem Vermögen		216.999.373,97		218.136.491,57
2. Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens		6.644.869,63		7.254.983,89
		223.644.243,60		225.391.475,46
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		784.518.715,01		739.429.101,16
2. Sonstige Rückstellungen		325.874.606,18		317.307.313,34
		1.110.393.321,19		1.056.736.414,50
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.169.380,78		14.544.378,82
2. Verbindlichkeiten gegenüber nahe- stehenden Körperschaften		114.069.962,73		109.277.951,10
3. Sonstige Verbindlichkeiten		26.360.136,18		23.737.563,77
– davon aus Steuern EUR 12.218.289,79 (i. Vj. EUR 10.343.886,26) –				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 14.484,56 (i. Vj. EUR 15.502,21) –				
		159.599.479,69		147.559.893,69
E. Rechnungsabgrenzungsposten		15.393.709,28		16.213.571,97
Bilanzsumme		4.263.884.750,62		4.170.539.594,85
Treuhandvermögen		42.878.329,04		43.093.383,77

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	689.103.171,16		678.067.311,56	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	141.086.593,71		136.927.495,78	
3. Sonstige Umsatzerlöse	45.546.782,50		39.117.251,70	
4. Sonstige Erträge	54.005.507,40	929.742.054,77	90.194.147,23	944.306.206,27
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen		371.932.593,10		350.570.409,31
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	254.979.625,74		248.060.935,48	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 70.743.635,67 (i. Vj. EUR 81.256.541,76) – – davon für Beihilfe EUR 36.279.479,45 (i. Vj. EUR 25.251.158,77) –	130.793.408,78	385.773.034,52	129.919.893,74	377.980.829,22
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.217.052,18		39.394.708,26
8. Sonstige Aufwendungen		142.593.179,75		133.307.859,38
Zwischenergebnis		-3.773.804,78		43.052.400,10
9. Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.466.400,00 (i. Vj. EUR 1.995.150,00) –	4.328.397,10		4.753.376,36	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 315.000,00 (i. Vj. EUR 369.000,00) –	46.641.753,06		56.384.784,65	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	258.014,93		14.543,34	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus Aufzinsung EUR 16.445.581,24 (i. Vj. EUR 18.705.637,46) –	17.002.613,57	34.225.551,52	19.291.984,91	41.860.719,44
13. Ergebnis nach Steuern		30.451.746,74		84.913.119,54
14. Sonstige Steuern		235.989,11		252.454,62
15. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		30.215.757,63		84.660.664,92
16. Entnahme aus Rücklagen				
a) Entnahme aus der Bauerhaltungs- und Sonderrücklage		449.069,00		3.301.773,69
b) Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		111.260.333,00		0,00
c) Entnahme aus der Ergebnisrücklage		0,00		718.902,26
17. Einstellung in Rücklagen				
a) Einstellung in die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage		138.745.903,00		74.207.874,00
b) Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		0,00		11.941.143,00
c) Einstellung in die Ergebnisrücklage		3.179.256,63		2.532.323,87
18. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Anhang für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Erzbistum Köln, Köln, sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln, Köln, sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 26 Abs. 2 S. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Tätigkeit der Körperschaften ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen jeweils um die zulässigen Höchstsätze grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit zum Bilanzstichtag von einer Uneinbringlichkeit auszugehen ist, erfolgt eine entsprechende Einzelwertberichtigung.

Das Erzbistum Köln verwaltet 73 Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Stiftungen darstellt.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden entsprechend der Verwendung der Zuweisungen für die Anlageninvestition passiviert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes parallel zum Abschreibungsverlauf.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins laut Neufassung des § 253 HGB bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Teilwert bei Verwendung eines Zinsfußes von 1,78 Prozent (i. Vj. 1,87 Prozent) bewertet.

Ferner wurden als Rechnungsgrundlagen zur Berücksichtigung der biometrischen Risiken Langlebigkeit, Invalidisierung, Hinterlassen von Hinterbliebenen und deren Lebenserwartung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Geistlichen wurde eine Verteilung der Alterspensionierung über den Altersbereich von 65 bis 70 Jahren angenommen.

Die Sterblichkeit der Leistungsempfänger wurde ausgehend von einer Analyse der Sterblichkeit im Priesterbestand ab einem Alter von 70 Jahren um 10 Prozent erhöht. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurden gegenüber dem Richttafelansatz verändert: Bei Geistlichen wurde unterstellt, dass bis zum Alter von 70 Jahren kein Invaliditätsfall eintritt; die Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurde für Diakone und männliche Laien (außer bei Lehrkräften) auf 75 Prozent und bei weiblichen Laien (außer bei Lehrkräften) auf 80 Prozent der Richttafelwerte reduziert.

Die laufenden Ruhegelder und die Bemessungsgrundlagen der Ruhestandsbezüge der Anwärter werden aufgrund des aktuell deutlich erhöhten inflatorischen Umfelds für die Jahre 2023 und 2024 um jeweils 4 Prozent und danach in jedem Jahr um 2 Prozent angehoben (Staffeltrend), soweit für den jeweiligen Teilbestand keine feste Dynamisierung zugesagt ist; im Vorjahr war eine lineare Steigerungsrate von 2 Prozent p. a. berücksichtigt worden. Für die Anwendung des Übergangsrechts für Verbeamtungen vor dem 1. Januar 1992 wird bei der Ermittlung der Ruhegehaltssätze der ab der achten Anpassung maßgebliche Faktor von 0,95667 berücksichtigt.

Bei Lehrkräften wird zusätzlich ein Karrieretrend berücksichtigt. Dieser beträgt ausgehend von einer Analyse der Beförderungsmöglichkeiten 0,3 Prozent p. a. für die Besoldungsgruppen bis maximal A 13 und 0,2 Prozent für die Besoldungsgruppe A 14. Für Besoldungsgruppen ab A 15 wird kein Karrieretrend angesetzt. Der Karrieretrend wirkt in allen Fällen letztmals im Alter von 55 Jahren.

Ausgangspunkt der ausgewiesenen Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen ist die mit Schreiben vom 8. November 2016 der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) an das Erzbistum Köln ergangene Information über die finanzökonomische Deckungslücke aus dem geschlossenen Abrechnungsverband S. Gleichzeitig wurde der nach § 63a der Kassensatzung erhobene Finanzierungsbeitrag in Rechnung gestellt, der auf das Erzbistum Köln entfällt. Der Finanzierungsbeitrag sollte über 25 Jahre erhoben werden, um die bestehende finanzökonomische Deckungslücke zu schließen. Die mittelbare Versorgungsverpflichtung des Erzbistums Köln aus dem Abrechnungsverband S der KZVK wurde auf Grundlage der Bescheide zum Finanzierungsbei-

trag quantifiziert und seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB als Rückstellung ausgewiesen. Da infolge der Satzungsänderung der KZVK vom 1. November 2020 die bisherigen Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung zusammengelegt wurden, ist ein Fehlbetrag für den Abrechnungsverband S nicht mehr quantifizierbar. Zudem wird der Finanzierungsbeitrag nicht mehr erhoben. Die Rückstellung wird indes aufgrund der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben und zum 31. Dezember 2022 mit einem Zinssatz von 1,78 Prozent bewertet.

Ausweislich des Lageberichts der KZVK für das Geschäftsjahr 2022 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse weiterhin geprägt durch die im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung erfolgte Zusammenlegung der Abrechnungsverbände P und S zu einem gemeinsamen Abrechnungsverband G (zum 1. Januar 2020). Aktuarielle und juristische Voraussetzung für diese Zusammenlegung war die Angleichung der Kapitaldeckungsgrade der Abrechnungsverbände P und S. Hierfür wurde per 31. Dezember 2019 ein Angleichungsbedarf ermittelt, der von den Beteiligten des bisherigen Abrechnungsverbandes S in Form jährlicher, voraussichtlich auf sieben Jahre befristeter Angleichungsbeiträge zu decken ist. Im Jahr 2021 wurde die zweite Jahrestanche dieser Angleichungsbeiträge erhoben. Zum Teil wurde sie mit bestehenden Anrechnungsguthaben und Nutzungsent-schädigungen gegenüber den betroffenen Beteiligten verrechnet. Der Barwert der künftigen Angleichungsbeiträge, die voraussichtlich im Zeitraum von 2022 bis 2026 erhoben werden, hat bereits im Vorjahr zum Bilanzstichtag gesamtheitlich die Deckungsrückstellung reduziert.

Für das Geschäftsjahr 2022 betrug der laufende Beitrag an die KZVK 6,8 Mio. € (i. Vj. 6,6 Mio. €), er beträgt 6 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der beitragspflichtigen Gehälter beläuft sich im Jahr 2022 auf 113,7 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem Beitragssatz von 6 Prozent gerechnet. Die beitragspflichtigen Gehälter werden sich in diesem Zeitraum entsprechend der allgemeinen Tarifentwicklung erhöhen, von erheblichen Veränderungen der zu berücksichtigenden Mitarbeiteranzahl ist nicht auszugehen. Der im Jahr 2022 geleistete Angleichungsbeitrag führte mit 1,6 Mio. € zu einem Verbrauch der Rückstellung. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Erzbistum Köln die Angleichungsbeiträge für die Kirchengemeinden in Höhe von 3,4 Mio. € übernommen und diese als Zuschussaufwendungen ausgewiesen hat.

Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen** werden unter Ansatz eines Zinssatzes von 0,59 Prozent gebildet.

Für alle Teilbestände, mit Ausnahme der gesetzlich krankenversicherten Diakone, erfolgt die **Bewertung der Beihilfeverpflichtungen** ab Eintritt des Versorgungsfalls auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Zum 31. Dezember 2022 wurden die doppelt um 2,50 Prozent dynamisierten Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2020, veröffentlicht von der BaFin am 30. Dezember 2021, verwendet. Die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** werden mit dem Teilwert bei Verwendung eines Zinsfußes von 1,44 Prozent (i. Vj. 1,35 Prozent) bewertet.

Zur Anpassung der Statistiken an die vorliegenden Bestände werden die tatsächlichen Beihilfekosten für Versorgungsempfänger herangezogen. Dabei ergeben sich drei Kostenniveaus in Höhe von 90 Prozent, 65 Prozent und 55 Prozent für verschiedene Berufsgruppen der aus den Statistiken abgeleiteten Kopfschäden. In diesem Jahr wurde aufgrund von starken Schwankungen der Beihilfekosten die Ermittlung der Anpassungsfaktoren auf Basis der Zahlungen von fünf Jahren vor dem Bilanzstichtag vorgenommen.

Bei gesetzlich krankenversicherten Diakonen wird aufgrund der weitgehenden Leistungserbringung durch die Krankenkasse davon ausgegangen, dass die Höhe der Beihilfen nicht altersabhängig ist. Für diesen Personenkreis wird von durchschnittlichen Beihilfekosten von 50,00 € p. a. bei Ledigen und 100,00 € p. a. bei verheirateten Leistungsempfängern ausgegangen.

Für die Bewertung der Beihilfezahlungen wird unterstellt, dass unter anderem aufgrund des medizinisch-technischen Fortschrittes auch zukünftig eine über die Inflationsrate hinausgehende Kostendynamik zu berücksichtigen ist. Aufgrund des aktuell deutlich erhöhten inflatorischen Umfelds wird für die Jahre 2023 und 2024 eine Kostendynamik von jeweils 4,5 Prozent und danach von 2,5 Prozent p. a. berücksichtigt (Staffeltrend). Im Vorjahr war ein linearer Trend von 2,5 Prozent p. a. berücksichtigt worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zur Bilanz

Erweiterung der Bilanzgliederung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Hinzugefügt wurden auf der Aktivseite die Posten „Forderungen aus Kirchensteuern“, „Forderungen gegen das Land NRW“ sowie „Forderungen gegen nahestehende Körperschaften“. Auf der Passivseite wurde die Bezeichnung des Eigenkapitals in Bistumskapital angepasst sowie um zweckgebundene Rücklagen, die ihre handelsrechtliche Entsprechung in den Gewinnrücklagen finden, ergänzt und die Sonderposten „aus zweckgebundenem Vermögen“, „Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften“ wurden angepasst.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter, das diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Finanzanlagevermögen

In den Finanzanlagen sind zum 31. Dezember 2022 keine festverzinslichen Wertpapiere über ihrem Zeitwert ausgewiesen. Das Erzbistum Köln hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen Anteile an zwei für das Erzbistum Köln aufgelegten Spezialfonds, die im Rahmen festgelegter Bandbreiten in Aktien und Rentenpapiere investieren. Der Wert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt am 31. Dezember 2022 3.410,8 Mio. € (i. Vj. 3.839,8 Mio. €) und 151,2 Mio. € (i. Vj. 177,4 Mio. €) und liegt damit um 645,2 Mio. € bzw. 31.681 € über dem Buchwert. Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte am 19. Dezember 2022 eine Ausschüttung in Höhe von 37,0 Mio. €. Im zweiten Spezialfonds erfolgte im Jahr 2022 zur Stabilisierung der Marktwerte keine Ausschüttung. Aufgrund des erheblichen Zinsanstiegs im Jahr 2022 waren in den Rentenmandaten Kursrückgänge zu verzeichnen, die bei einzelnen unselbstständigen Einheiten dazu führten, dass die stichtagsbezogenen Marktwerte die in den Buchwerten repräsentierten historischen Anschaffungskosten unterschritten. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird nicht ausgegangen, weshalb keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgten.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Der wesentliche Anteilsbesitz stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	Anteil Prozent	Stammkapital TEUR	Eigenkapital* TEUR	Ergebnis* TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen:				
Rheinwohnungsbau GmbH, Düsseldorf	70,5	5.200	93.294	4.734
Domkloster Köln GmbH, Köln	90,0	25	98,5	50,1
Kath. Jugendagentur Erzbistum Köln, gGmbH	100,0	50	714	153
Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH, Köln	60,0	6.650	38.241	2.208
Beteiligungen größer 20%:				
Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	41,5	37.000	580.085	28.821
Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH, Köln	50,0	3.600	16.356	1.155
Kplus Gruppe GmbH, Solingen	26,0	1.700	1.550	27
Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	41,7	100	372	2
sonstige Beteiligungen				
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Düsseldorf – Institut für Lehrerfortbildung, Essen	20,0	27	187	0
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Mainz	20,0	31	12.069	844
Kath. Fachhochschule gGmbH, Köln	20,0	26	1.063	64
KNA-Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	0,9	687	738	-5.063
Krankenhaus Mörsenbroich-Rath GmbH, Düsseldorf	3,8	51	86.701	366
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	10,6	5.700	9.033	-398

* Eigenkapital und Ergebnis Geschäftsjahr 2021

Durch einen grenzüberschreitenden Formwechsel wurde die bisherige BRD Domkloster B.V. unter Wahrung der Rechtsträgeridentität von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht (besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid [B.V.]) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts umgewandelt und gleichzeitig der Sitz von Amsterdam nach Köln verlagert.

Forderungen aus Kirchensteuern

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Kirchensteuern gegen die Finanzverwaltungen der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz.

Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen

Der Posten enthält die ausstehenden Forderungen aus Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Etat des Kultus-Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der beizulegende Zeitwert der als Deckungsvermögen i.S.v. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB einzustufenden und entsprechend mit den Altersversorgungsverpflichtungen saldierten **Erstattungsansprüche gegen das Land NRW** nach §§ 105 ff. Schulgesetz NRW aus zukünftig zu leistenden Pensionszahlungen an zu Ruhe gesetzte beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der erzbischöflichen Ersatzschulen wurde unter Anwendung des kalkulierten Refinanzierungssatzes von 90 Prozent anteilig in Höhe der ermittelten Pensionsrückstellung bewertet. Bei einem Erfüllungsbetrag der verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrer der erzbischöflichen Schulen in Höhe von 1.887 Mio. €. (i. Vj. 1.761 Mio. €.) beträgt der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche gegen das Land NRW 1.698 Mio. €. (i. Vj. 1.585 Mio. €.). Dieser Wert ist gleichfalls als Anschaffungskosten der Erstattungsansprüche anzusehen. Die saldierten Aufwendungen und Erträge betragen in 2022 42,5 Mio. € und wurden aus den Personalaufwendungen mit den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen verrechnet.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den Altersteilzeitverpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB die Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen aus der Refinanzierung der Personalkosten der Schulen aufgrund des Ersatzschulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung verrechnet.

Bei einem unsaldierten Ausweis der Altersteilzeitverpflichtungen und der Ansprüche gegen das Land Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung des erwarteten Refinanzierungssatzes von 94 Prozent hätte sich zum Stichtag ein Betrag in Höhe von 2,43 Mio. € ergeben.

Bistumskapital

Das Bistumskapital beläuft sich zum 31. Dezember 2022 unverändert auf 822,7 Mio. €.

Gewinnrücklagen

Die Rücklagen im Geschäftsjahr betragen 1.932,1 Mio. € (i. Vj. 1.901,9 Mio. €). Hiervon entfallen unverändert 620,0 Mio. € auf die **Ausgleichsrücklage**. Die **Bauerhaltungs- und Sonderrücklage** erhöht sich um 138,3 Mio. € auf 940,6 Mio. €; maßgeblich hierfür ist die Zuführung zur Bauerhaltungsrücklage in Höhe von 112,7 Mio. € aufgrund des Anstiegs des Baupreisindex auf 142,2 (i. Vj. 123,3). Die

darin enthaltene Rücklage „Zukunft und Entwicklung“ wurde mit weiteren 23 Mio. € dotiert und weist nunmehr 42 Mio. € aus. Aus der **Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden 111,3 Mio. € entnommen. Sie weist mit 335,8 Mio. € den Unterschiedsbetrag zwischen der handelsrechtlichen Bewertung der Verpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen zur vorsichtigen Barwertermittlung mit einem Refinanzierungszinssatz von 2,0 Prozent (i. Vj. 1,6 Prozent) aus; dies berücksichtigt den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 zu erwartenden Anstieg des maßgeblichen Rechnungszinses; gemäß der langjährigen Zinsprognose der HEUBECK AG (Stand: März 2023) wird der Rechnungszins bis zum Jahr 2032 auf etwa 3,5 Prozent ansteigen, im Jahr 2025 wird der Rechnungszins über 2,0 Prozent liegen. Diese Entwicklung wird durch eine moderate Anpassung des zur Bewertung der Versorgungsrücklage herangezogenen Rechnungszinses antizipiert. Die Ergebnisrücklage erhöht sich um 3,2 Mio. € auf 35,7 Mio. €.

Sonderposten aus Zweckgebundenem Vermögen

Das Erzbistum Köln verwaltet 73 rechtlich unselbständige Stiftungen. Der Sonderposten enthält das Eigenkapital der Stiftungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 217,0 Mio. € (i. Vj. 218,1 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2022 sind 3,0 Mio. € in den Sonderposten eingestellt und 4,1 Mio. € entnommen worden.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wird zum 31. Dezember 2022 mit 6,6 Mio. € (i. Vj. 7,2 Mio. €) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 sind 0,6 Mio. € aus den Sonderposten entnommen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Änderung handelsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2016 wurde der handelsrechtliche Ansatz von Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen geändert.

Abzuzinsen sind derartige Rückstellungen nunmehr nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, sondern mit dem Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F.). Die Neuregelung ist erstmals auf Jahresabschlüsse für nach dem 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahre anzuwenden. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre liegt für Dezember 2022 bei 1,78 Prozent, der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der in der Vergangenheit herangezogen wurde, liegt zum Bilanzstichtag bei 1,44 Prozent. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 36.829.348 € (i. Vj. 53.907.236 €). Die Inanspruchnahme beträgt 25.582.477,10 € und die Zuführung 70.908.934,10 €.

Die Zuführung zur Rückstellung der KZVK gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beträgt zum 31. Dezember 2022 246.310,73 € (i. Vj. 1.248.554,12 €) und erhöht den Personalaufwand.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2022 325,9 Mio. € (i. Vj. 317,3 Mio. €).

Die Rückstellung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten zusammen, wobei Rückstellungen ab 1 Mio. € im Einzelnen aufgeführt werden:

	Mio. EUR
Rückstellung für Beihilfen	240,9
Rückstellung für das Kirchensteuer-Clearing	49,4
Rückstellung für Verpflichtungen für Pensionsberechtigte der Kath. Fachhochschule	5,5
Rückstellung für Runden Tisch Heimerziehung / Stiftung Anerkennung und Hilfe	4,8
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten/Abfindungen	3,6
Rückstellung für Urlaub/Mehrarbeit	3,3
Rückstellung für Rückforderung Zuschüsse Schulen	3,0
Rückstellung für Zuschusszusage Pensionen/Beihilfen der KHKT	2,9
Rückstellung für Altersteilzeit	2,4
Rückstellung für Anerkennung von Leid	2,3
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1,7
Rückstellung für Flutschäden Kirchengemeinden/Kitas	1,5
Weitere sonstige Rückstellungen	4,6
Summe	325,9

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von 29.804,94 € eine Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren, alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten (31. Dezember 2021: 0 €).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erweiterung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung an die Bedürfnisse des Erzbistums Köln angepasst. Dementsprechend wurden die Posten „Erträge aus Kirchensteuern“, „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“, „Sonstige Umsatzerlöse“ sowie „Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ hinzugefügt.

Finanzergebnis

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden aus der Aufzinsung von Rückstellungen 16,4 Mio. € (i. Vj. 18,7 Mio. €) bilanziert. Negativzinsen sind in Höhe von 0,5 Mio. € (i. Vj. 0,6 Mio. €) angefallen. Aufwendungen aus der Abzinsungen inflationsindexierter Wertpapiere sind in Höhe von 0,1 Mio. € enthalten.

Periodenfremde Sachverhalte

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen mit 22,0 Mio. € (i. Vj. 42,7 Mio. €) enthalten, davon 12,2 Mio. € (i. Vj. 16,9 Mio. €) aus der Veränderung der Pensionsrückstellung sowie 4,0 Mio. € (i. Vj. 5,2 Mio. €) aus der Auflösung der Beihilferückstellung. Die Erträge aus hinfälligen Bewilligungen belaufen sich auf 1,2 Mio. € (i. Vj. 3,7 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen von 0,4 Mio. € (i. Vj. 0,1 Mio. €).

5. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 4.419 Mitarbeiter (i. Vj. 4.457) beschäftigt, davon

	2022	2021
Mitarbeiter in den Erzb. Schulen	1.935	1.947
Mitarbeiter im Bereich Laien	1.555	1.548
Mitarbeiter im Pastoralen Dienst	929	962
Summe	4.419	4.457

Haftungsverhältnisse

Die angestellten Mitarbeiter des Erzbistums Köln erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung. Das Erzbistum Köln als Dienstgeber erfüllt diesen Anspruch auf Zusatzversorgung durch Versicherung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln. Gegenüber den angestellten Mitarbeitern bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen, da eine subsidiäre Einstandspflicht des Erzbistums Köln für den Fall gegeben ist, dass die KZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Das Erzbistum Köln hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-) Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Beteiligten der KZVK wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 7,3 Mio. €.

Weitere ergänzende Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 955.436 €. Davon entfallen 101.271 € auf die Abschlussprüfung, 145.344 € auf Steuerberatung und 708.821 € auf sonstige Leistungen.

Leiter des Erzbistums

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln (geistliche Auszeit vom 12. Oktober 2021 bis 1. März 2022)
Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln	Apostolischer Administrator (12. Oktober 2021 bis 1. März 2022)
Gemäß Bevollmächtigung: Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (Delegat des Apost. Administrators 12. Oktober 2021 bis 1. März 2022), bis 30. Juni 2022
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln, ab 1. Juli 2022

Ökonom

Gordon Sobbeck, Hachenburg	Finanzdirektor
----------------------------	----------------

Amtsleitung

Frank Hüppelshäuser, Ruppichterath	ab 1. Januar 2023
------------------------------------	-------------------

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Vorsitzender:

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend), bis 30. Juni 2022
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend), seit 1. Juli 2022

Mitglieder aus dem Priesterrat:

Pfr. Norbert Hörter, Bergisch Gladbach	Kreisdechant Rh.-Berg.-Kreis
Pfr. Michael Mohr, Solingen	Stadtdechant Solingen

Gewählte Mitglieder:

Prof. Dr. Peter Balzer, Grevenbroich	Rechtsanwalt
Martin Blasig, Köln	Dipl.-Kaufmann
Prof. Dr. Michael Els, St. Augustin	Professor
Michael Evert, Köln	Rechtsanwalt
Jutta Faasen, Kerpen	Architektin
Maximilian Finke, Rösrath	Dipl.- Kaufmann
Michael Fischer, Düsseldorf	Rechtsanwalt
Dr. Marcus Heinrich, Bonn	Unternehmer
Mark Kahlenberg, Köln	Bankkaufmann

Benjamin Kirmas, Ratingen	Dipl.- Wirtschaftsjurist
Thorsten Krain, Neunkirchen-Seelscheid	Steuerberater
Dorothee Lammersen, Düsseldorf	Dipl.- Finanzwirtin
Hildegard Metten, Bergisch Gladbach	Dipl.- Kauffrau
Ulrich Richter, Düsseldorf	Bankdirektor i.R.
Iris Rose, Hennef	Finanzbeamtin
Willy Schlömer, Dormagen	Dipl.- Kaufmann
Thomas Schmitz, Wuppertal	Ltd. Angestellter
Wolfgang Schuster, Köln	Geschäftsführer i.R.
Christoph Gerhard Stein, Hürth	Steuerberater
Jutta Stüsgen, Neuss	Steuerberaterin
Manfred Vehreschild, Leverkusen	Finanzvorstand a.D.

Berufene Mitglieder:

Dr. Mechthild König, Bergisch Gladbach	Unternehmensberaterin
Thomas Nickel, Neuss	Versicherungsdirektor i.R.
Martina Rübhausen, Köln	Steuerberaterin

Vermögensrat**Vorsitzender:**

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend), bis 30. Juni 2022
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend), seit 1. Juli 2022
Michael Evert, Köln	Rechtsanwalt
Dr. Marcus Heinrich, Bonn	Unternehmer
Pfr. Norbert Hörter, Bergisch Gladbach	Kreisdechant Rh.-Berg.-Kreis
Dorothee Lammersen, Düsseldorf	Dipl.- Finanzwirtin
Ulrich Richter, Düsseldorf	Bankdirektor i.R.
Thomas Schmitz, Wuppertal	Ltd. Angestellter
Christoph Gerhard Stein, Hürth	Steuerberater

Konsultorenkollegium**Vorsitzender:**

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln	Erzbischof von Köln
Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend), bis 30. Juni 2022
Msgr. Guido Assmann, Köln	Generalvikar des Erzbischofs von Köln (vertretend), seit 1. Juli 2022

Mitglieder:

Msgr. Guido Assmann, Köln	Dompropst (als Mitglied bis 30. Juni 2022)
Msgr. Robert Kleine, Köln	Domdechant
Prälat Dr. Günther Assenmacher, Köln	residierender Domkapitular
Direktor Msgr. Markus Bosbach, Köln	residierender Domkapitular
Msgr. Dr. Markus Hofmann, Köln	residierender Domkapitular (als Mitglied seit 1. Juli 2022)
Pfr. Dr. Dominik Meiering, Köln	residierender Domkapitular
Weihbischof Ansgar Puff, Köln	residierender Domkapitular
Prälat Hans-Josef Radermacher, Köln	residierender Domkapitular
Prälat Josef Sauerborn, Köln	residierender Domkapitular
Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp, Köln	residierender Domkapitular
Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln	residierender Domkapitular
Dr. Thomas A. Weitz, Köln	residierender Domkapitular

Weitere Angaben

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Köln, den 19. Mai 2023

Msgr. Guido Assmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Frank Hüppelshäuser
Amtsleitung

Erzbistum Köln KÖR, Köln Erzbischöflicher Stuhl Köln KÖR, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten

EUR	Stand 31.12.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.075.114,27	469.592,44	0,00	6.193,26	3.538.513,45
	3.075.114,27	469.592,44	0,00	6.193,26	3.538.513,45
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	966.771.256,22	8.170.479,46	15.091.786,82	23.960.032,00	966.073.490,50
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	17.096.021,47	29.712,60	373.313,39	3.916,43	17.495.131,03
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.506.195,82	4.892.362,45	382.499,61	3.888.627,52	41.892.430,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.918.248,30	23.865.524,49	-15.847.599,82	7.408,96	32.928.764,01
	1.049.291.721,81	36.958.079,00	0,00	27.859.984,91	1.058.389.815,90
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.932.335,78	6.163,91	0,00	0,00	20.938.499,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.007.635,18	0,00	0,00	67.413,08	16.940.222,10
3. Beteiligungen	19.504.074,66	0,00	0,00	0,00	19.504.074,66
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.168.524.834,10	119.708.899,07	0,00	66.177,51	3.288.167.555,66
5. Sonstige Ausleihungen	6.577.377,63	5.272,36	0,00	178.439,49	6.404.210,50
	3.232.546.257,35	119.720.335,34	0,00	312.030,08	3.351.954.562,61
Anlagevermögen gesamt	4.284.913.093,43	157.148.006,78	0,00	28.178.208,25	4.413.882.891,96

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

	<i>Stand 31.12.2021</i>	<i>Abschreibungen des Geschäftsjahres</i>	<i>Abgänge</i>	<i>Stand 31.12.2022</i>	<i>Stand 31.12.2022</i>	<i>Vorjahr 31.12.2021</i>
	2.331.807,27	528.998,44	5.735,26	2.855.070,45	683.443,00	743.307,00
	2.331.807,27	528.998,44	5.735,26	2.855.070,45	683.443,00	743.307,00
	299.224.869,91	25.174.686,66	16.326.512,94	308.073.043,63	658.000.446,87	667.546.386,31
	7.089.177,47	1.259.010,99	3.916,43	8.344.272,03	9.150.859,00	10.006.844,00
	21.783.881,93	6.254.356,09	3.878.991,20	24.159.246,82	17.733.183,54	18.722.313,89
	0,00	0,00	0,00	0,00	32.928.764,01	24.918.248,30
	328.097.929,31	32.688.053,74	20.209.420,57	340.576.562,48	717.813.253,42	721.193.792,50
	0,00	0,00	0,00	0,00	20.938.499,69	20.932.335,78
	0,00	0,00	0,00	0,00	16.940.222,10	17.007.635,18
	1.231.048,83	0,00	0,00	1.231.048,83	18.273.025,83	18.273.025,83
	4.052.875,32	0,00	0,00	4.052.875,32	3.284.114.680,34	3.164.471.958,78
	1.161.961,27	0,00	0,00	1.161.961,27	5.242.249,23	5.415.416,36
	6.445.885,42	0,00	0,00	6.445.885,42	3.345.508.677,19	3.226.100.371,93
	336.875.622,00	33.217.052,18	20.215.155,83	349.877.518,35	4.064.005.373,61	3.948.037.471,43

Lagebericht für das Erzbistum Köln und den Erzbischöflichen Stuhl Köln zum Wirtschaftsjahr 2022

1. Grundlagen

1.1. Grundlage des Jahresabschlusses

Das Erzbistum Köln, Köln, sowie der Erzbischöfliche Stuhl Köln, Köln, sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Sitz in der Marzellenstraße 32, 50668 Köln. Für beide Körperschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungslegung; es wird nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden. Dementsprechend sieht die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe in Art. 26 Abs. 2 S. 2 vor, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

1.2. Örtliche Rahmenbedingungen und Mitgliederzahl der katholischen Kirche in Deutschland insgesamt und im Erzbistum Köln

Nahezu in der Mitte des Erzbistums liegt mit der Stadt Köln die nach Einwohnerzahl größte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Von den zehn einwohnerstärksten Städten Nordrhein-Westfalens befinden sich mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und den Städten Wuppertal und Bonn drei weitere im Erzbistum Köln.

Nordöstlich erstreckt sich das Erzbistum bei Essen-Kettwig bis an die Ruhr und im Osten bis Bergneustadt bei Gummersbach. Im Kreis Altenkirchen, am Rande des Westerwal-

des, liegt die südöstliche Bistumsgrenze auf rheinland-pfälzischem Gebiet. Sie folgt dann dem Lauf des Rheins von Unkel bis Bad Honnef und verläuft dort in südwestlicher Richtung parallel zum Ahrtal. Dort markieren die Städte Zulpich und Bad Münstereifel die äußerste südwestliche Ausdehnung des Erzbistums. Im Nordwesten sind es die Städte Bergheim und Grevenbroich. Bei Meerbusch nördlich von Neuss trifft die Bistumsgrenze wieder auf den Rhein. Das Erzbistum hat eine Fläche von 6.181 Quadratkilometern. Das entspricht knapp einem Fünftel der Fläche des Landes NRW.

Die katholische Kirche in Deutschland unterteilt sich in 27 Diözesen und zählt etwa 21,6 Millionen Gläubige (Stand: 2021). Die Diözesen einer Region sind zu einer Kirchenprovinz zusammengefasst. Die vorrangige Diözese einer Kirchenprovinz heißt Erzdiözese oder auch Erzbistum. In Deutschland gibt es sieben Kirchenprovinzen. Die Kirchenprovinz des Erzbistums Köln umfasst als weitere Diözesen die Bistümer Aachen, Essen, Limburg, Münster und Trier. Das Erzbistum Köln ist mit etwa 1,74 Millionen Katholiken (Stand: 2022) das mitgliederstärkste Bistum in Deutschland.

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgabengebiete

Dem Erzbistum Köln wurde gemäß Art. 137 V WRV, vom 11. August 1919, der nach Art. 140 GG Bestandteil des Grundgesetzes ist sowie aufgrund von Art. 13 Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, die Rechtsstellung als Körperschaft öffentlichen Rechts zuerkannt. Neben dem Erzbistum Köln und dem Erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestehen auf dem Gebiet des Erzbistums Köln zahlreiche kirchliche Einrichtungen in der Rechtsform rechtlich selbständiger Körperschaften öffentlichen Rechts, wozu insbesondere die Kirchengemeinden zählen. Die kirchenrechtliche Struktur der katholischen Kirche ist somit staatskirchenrechtlich anerkannt.

Die wesentliche Aufgabenstellung des Erzbistums Köln drückt sich aus in den pastoralen Aktivitäten der Territorialen Seelsorge (Pfarrseelsorge) und der Kategorialen Seelsorge (z. B. Jugendseelsorge, Erwachsene seelsorge, Schul- und Hochschulpastoral, Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen). Alle Einrichtungen und Aktivitäten dienen den Grundvollzügen der katholischen Kirche, die sich in Zeugnis, Liturgie und Diakonie ausprägen.

In 2022 bestanden im Gebiet des Erzbistums Köln 513 rechtlich selbständige Kirchengemeinden in 177 Seelsorgebereichen sowie 15 rechtlich selbständige Gemeindeverbände und eine Vielzahl von Kirchengemeindeverbänden, die im Wesentlichen über Zuweisungen und Zuschüsse des Erzbistums Köln finanziert werden.

Unter der Überschrift #ZusammenFinden wurde bis März 2023 ein Weg beschritten, auf dem der Zuschnitt der künftigen Pastoralen Einheiten festgelegt wurde. Danach werden aus den bestehenden 177 Seelsorgebereichen 67 Pastorale Einheiten entwickelt. Sie bilden den Planungsrahmen für die weitere Entwicklung der Seelsorge und den Personaleinsatz in den kommenden Jahren. Mit der Zusammenfassung der heutigen 177 Seelsorgebereiche zu 67 Pastoralen Einheiten begegnet das Erzbistum Köln den tiefgreifenden Veränderungen im kirchlichen Leben. Eine wichtige Rahmensetzung für diese Entwicklung ist die Entscheidung, welche Rechtsform die Pastoralen Einheiten

haben werden, d. h. ob perspektivisch alle Kirchengemeinden einer Pastoralen Einheit zu einer Pfarrei zusammengelegt oder als weiterhin selbständige Körperschaften einen Kirchengemeindeverband bilden werden. In dieser Frage wird der Erzbischof auf Basis eines gemeinsamen Beratungsprozesses mit dem Diözesanpastoralrat und dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat in einem strukturierten Vorgehen eine Entscheidung treffen.

Das Erzbistum Köln ist Träger von 33 Schulen verschiedener Schulformen bzw. Bildungswege. Namhafte Einrichtungen für Wissenschaft und Kunst (z. B. Kunstmuseum Kolumba, Diözesanbibliothek, Archiv) werden vom Erzbistum Köln unterhalten. In regional organisierten, rechtlich selbständigen Einrichtungen (Bildungswerken) werden Angebote der Erwachsenenbildung konzipiert und entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Diesem Auftrag dienen ebenfalls die verschiedenen vom Erzbistum Köln selbst und weiteren rechtlich selbständigen kirchlichen Einrichtungen unterhaltenen Bildungs- und Tagungshäuser. Sie bieten darüber hinaus Tagungs- und Hotelkapazitäten für kirchliche und nicht-kirchliche Kunden an.

1.4. Allgemeine Strukturdaten des Erzbistums Köln

In seiner pastoralen Aufbauorganisation unterteilt sich das Erzbistum Köln in drei Pastoralbezirke (Nord, Mitte und Süd). Jeder Pastoralbezirk unterteilt sich in mehrere Stadt- und Kreisdekanate. Insgesamt zählt das Erzbistum Köln sieben Stadt- und acht Kreisdekanate. Die Stadt- und Kreisdekanate unterteilen sich in insgesamt 177 Seelsorgebereiche, mit jeweils einer oder mehreren Kirchengemeinden. Die territorialen Strukturen des Erzbistums Köln unterhalb der Pastoralbezirke sind als Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände oder Gemeindeverbände jeweils rechtlich eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts.

Neben der pastoralen Struktur ist die katholische Wohlfahrtspflege im Erzbistum Köln als weiterer Grundvollzug kirchlichen Handelns unter dem Diözesan-Caritasverband (DiCV) für das Erzbistum Köln e.V. organisiert. Der Diözesan-Caritasverband ist Dachverband für 14 Stadt- und Kreis-Caritasverbände. Daneben gehören auch die Fachverbände Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), Sozialdienst Katholischer Männer (SKM), bzw. Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) und IN VIA zur Caritas-Familie. Zum Hilfenetz der Caritas im Erzbistum Köln gehören außerdem der Kreuzbund, die Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und ihre Angehörigen, der Malteser-Hilfsdienst, die Vinzenz- und Caritas-Konferenzen sowie zahlreiche weitere katholische Initiativen und Träger caritativer Dienste und Einrichtungen.

1.5. Rahmenbedingungen durch finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Verwaltung des Erzbistums erfolgt durch die Erzbischöfliche Verwaltung (Generalvikariat). Mit dem Diözesengesetz zur Ordnung der Erzbischöflichen Kurie im Erzbistum Köln vom 18. November 2022 mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2023 wurde die Diözesanverwaltung durch den Erzbischof gänzlich neu geordnet und im Kern in drei Geschäftsbereiche untergliedert. Dem Generalvikar, Msgr. Guido Assmann (ab 1. Juli 2022; zuvor Msgr. Dr. Markus Hofmann), ist der pastoral-strategische Bereich zugeordnet, zudem nimmt er das Amt des Moderators der Kurie wahr. Zusätzlich wurde gemäß Can. 145 § 2 CIC eine Amtsleitung als eigenständiges Amt eingerichtet; die Amtsleitung, Herr Frank Hüppelshäuser (ab 1. Januar 2023 für eine Amtszeit von fünf Jahren gem. Art. 4 § 2 des Diözesengesetzes) soll eine professionelle, effiziente sowie im gebotenen Umfang transparente Verwaltung darstellen und sorgt zudem für eine Koordination und Vernetzung aller Organisationseinheiten der Erzbischöflichen Kurie. Dem Ökonomen, Herrn Finanzdirektor Gordon Sobbeck, ist der gesamte Bereich der Finanz- und Vermögensverwaltung verantwortlich übertragen; der Ökonom wurde am 6. Juli 2019 für eine fünfjährige Amtszeit gem. Can. 494 CIC ernannt. Der Generalvikar und die Amtsleitung sind zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Erzbistums Köln und des Erzbischöflichen Stuhls Köln berufen; der Ökonom ist zur außergerichtlichen Vertretung der Körperschaften berechtigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgt in einem konzentrierten Prozess die Definition der Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Geschäftsbereiche.

Durch eine ebenfalls neu geordnete klare und transparente Gremienstruktur soll ein abgestimmtes Vorgehen im Leitungshandeln sowie ein Mehraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen verbindlich institutionalisiert werden.

Das Handeln im Erzbistum Köln ist maßgeblich durch Rahmenbedingungen in Form von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst. Die Kirchensteuererträge und die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. Der wichtigste nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die Entwicklung der Mitgliederzahl.

Eine transparente Darstellung der finanziellen Situation des Erzbistums Köln, die dem allgemeinen Interesse nach Informationen über das Vermögen Rechnung trägt, ist seit Jahren eines der erklärten Ziele der katholischen Kirche von Köln. Dazu gehört die freiwillige Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wie auch die jährliche Veröffentlichung eines umfassenden Finanzberichts.

Erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 veröffentlichte das Erzbistum Köln, die Transparenzvereinbarungen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz vollständig umsetzend, neben der Bilanz und Ergebnisrechnung, die bereits bisher Gegenstand der Finanzberichte waren, auch den vollständigen Anhang und Lagebericht. Dadurch ist es den Gläubigen und der interessierten Öffentlichkeit künftig noch besser möglich, sich ein umfassendes Bild zur wirtschaftlichen Situation des Erzbistums Köln zu machen. Diese vollständige Transparenz wird auch für den vorliegenden Jahresabschluss und für die künftigen Jahre handlungsleitend sein. Gegenüber den Vorjahren wurde der Lagebericht um eine ausführlichere Darstellung zum Sach- und Finanzanlagevermögen (siehe Abschnitt 2.2) ergänzt.

1.6. Gegenwärtige Entwicklungen

Die gegenwärtige Situation in der Erzdiözese Köln muss weiterhin als belastet beschrieben werden, wobei unterschiedliche Sachverhalte einer differenzierten Betrachtung und Bewertung bedürfen. Sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Arbeit von Gremien des Erzbistums Köln findet ein intensiver und kontroverser Diskurs statt. Darüber hinaus bestätigt sich eine deutschlandweite Entwicklung auch im Erzbistum Köln, wonach die Anzahl der Kirchenaustritte im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr nochmals erheblich angestiegen und in Kapitel 3.2.1 dargestellt sind.

In das Berichtsjahr fällt der zweite Teil der geistlichen Auszeit, die Kardinal Woelki in Abstimmung mit dem Heiligen Stuhl nahm und die vom 12. Oktober 2021 bis zum Beginn der österlichen Bußzeit am 2. März 2022 andauerte. Während dieser Zeit leitete Weihbischof Rolf Steinhäuser als Apostolischer Administrator sede plena et ad nutum Sanctae Sedis, d. h. bei besetztem Bischofsstuhl und auf Weisung des Heiligen Stuhls, das Erzbistum Köln. Es ruhte das Amt des Generalvikars; der bisherige Amtsinhaber Msgr. Dr. Markus Hofmann wurde für diese Zeit als Delegat des Apostolischen Administrators eingesetzt. Die Rechte und Pflichten des Delegaten entsprachen jenen des Generalvikars. Während seiner geistlichen Auszeit bot Kardinal Woelki dem Heiligen Vater seinen Amtsverzicht an. Dieser entschied jedoch, der Erzbischof solle bis zu einer endgültigen Entscheidung durch ihn seinen Dienst weiterhin ausüben. Eine endgültige

Entscheidung über das durch den Erzbischof eingereichte Rücktrittsgesuch hat der Heilige Vater noch nicht getroffen.

Der Auszeit vorausgegangen war in der Zeit vom 7. bis 14. Juni 2021 eine Apostolische Visitation durch Anders Kardinal Arborelius OCD, Bischof von Stockholm, und Johannes van den Hende, Bischof von Rotterdam und Vorsitzender der Niederländischen Bischofskonferenz. In Folge der Apostolischen Visitation hatte der Heilige Stuhl im September 2021 deutlich gemacht, dass sich keine Hinweise darauf ergeben haben, dass der Erzbischof von Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs rechtswidrig gehandelt habe und auch der Vorwurf der Vertuschung als widerlegt zu betrachten sei. Gleichwohl wurde festgestellt, dass Kardinal Woelki in der Herangehensweise an die Aufarbeitung insgesamt, vor allem auf der Ebene der Kommunikation, Fehler gemacht habe. Die Genese der Aufarbeitung im Erzbistum Köln in der Folge der MHG-Studie ist im letztjährigen veröffentlichten Lagebericht ausführlich dargestellt.

Konkrete Einzelsachverhalte sexuellen Missbrauchs stehen im Hinblick auf das Handeln des Erzbischofs in einer besonderen öffentlichen Wahrnehmung und führen weiterhin zu regelmäßiger Berichterstattung. In diesem Kontext hat der Erzbischof presserechtliche Schritte mit dem Ziel des Verbots unwahrer Tatsachenbehauptungen, in Teilen bereits mit Erfolg, angestrengt und dabei Sachverhalte auch in Form eidesstattlicher Versicherungen dargelegt. In der Folge wurden aufgrund von Strafanzeigen und gerichtlichen Aussagen durch die Staatsanwaltschaft Köln Ermittlungen aufgenommen, die noch andauern. Weitere Sachverhalte rückten in der Zwischenzeit in die öffentliche Wahrnehmung. Darunter fallen die der Einhaltung der kirchenrechtlichen Beispruchsrechte bei Vertragsabschlüssen, die Untersuchung eines Vertrags ungewöhnlichen Inhalts mit Bindungswirkungen für das Erzbistum Köln, die seinerzeit noch nicht bilanziert waren, sowie eine Mittelbereitstellung für einen in Not geratenen Geistlichen. Das öffentliche Interesse richtete sich ebenfalls auf die Finanzierung der Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT).

Bei den Prüfungen im Rahmen der Vertragsabschlüsse sowie dem Fall des in Not geratenen Geistlichen wurden umfangliche Aufarbeitungen der Internen Revision, in Teilen mit externer Unterstützung, initiiert. Im Hinblick auf die Auftragsvergaben im Rahmen der Unabhängigen Untersuchung hat der Heilige Stuhl im Mai 2022 nach Prüfung der Sachverhalte festgestellt und mitgeteilt, dass keinerlei kirchenrechtliche Pflichtverletzungen des Erzbischofs sowie seines Generalvikars vorliegen.

Diese Sachverhalte wurden in den zuständigen Gremien des Erzbistums, insbesondere im Vermögensrat, im Prüfungsausschuss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates sowie im

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat eingehend beraten. Bereits im Juni 2022 wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Gremien und der Verwaltung zur Überarbeitung der „Ordnungen und Regelungen im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln“ eingesetzt. Auf der Grundlage der erwähnten Prüfungsberichte der Internen Revision stellte der Prüfungsausschuss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates fest, dass diese nicht nur eine Vielzahl von organisatorischen Mängeln sondern auch gravierende operativ-prozessuale und persönliche Fehler offenbarten, so dass in der Folge im September 2022 durch den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat die Vorlage konkreter Aktionspläne zum Umgang mit konkreten Einzelsachverhalten und grundlegenden strukturellen bzw. prozessualen Veränderungen eingefordert wurden. Diese werden im Hinblick auf ihre Umsetzung fortlaufend überwacht.

Am 1. April 2022 kündigte der Erzbischof eine bereits unter Abschnitt 1.5 beschriebene grundlegende Verwaltungsreform im Erzbischöflichen Generalvikariat an, die mit der Inkraftsetzung des Diözesangesetzes zur Ordnung der Erzbischöflichen Kurie im Erzbistum Köln zum 1. Januar 2023 eine sehr zügige Umsetzung in einem ersten wesentlichen und grundlegenden Schritt genommen hat. Damit verbunden ist die Entscheidung zur Einführung einer Amtsleitung und zur Etablierung von drei klar strukturierten Geschäftsbereichen. Durch diese Struktur wird der Grundgedanke der „Checks and Balances“ aus dem Konzept der Governance künftig besser abgebildet. Die mit der Position des Generalvikars bisher verbundene alleinige Verantwortung in Fragen der Verwaltung und des Vermögens wird geteilt und das Amt des Generalvikars in seiner pastoralen Ausrichtung gestärkt. Die Leiter der Geschäftsbereiche stimmen sich untereinander und mit dem Erzbischof eng ab. Sie stellen sicher, dass alle Entscheidungen zu Verwaltungs-, Finanz- und Inhaltsfragen konsistent sind. Daneben wurde die Struktur der kurialen Gremien angepasst. In der Folge werden in einem extern begleiteten Reorganisationsprojekt die Struktur und Prozesse in den einzelnen Geschäftsbereichen und die geschäftsbereichsübergreifende Zusammenarbeit gezielt weiterentwickelt.

Wesentliches Ziel der durch Kardinal Woelki initiierten Verwaltungsreform ist die Sicherstellung einer jederzeit transparenten, regelbasierten und effizienten Organisation des Erzbischöflichen Generalvikariats.

Das Erzbistum wird auch in Zukunft auf diesem Weg voranschreiten und seine Anstrengungen in den Bereichen der Corporate Governance und des Compliance-Managements mit Priorität fortsetzen und intensiv an der Weiterentwicklung einer wirksamen Aufsichtsstruktur arbeiten. Die Verantwortlichen sind davon überzeugt, dass dadurch ein wirksamer Beitrag für ein glaubwürdiges Handeln des Erzbistums geleistet und damit verloren gegangenes Vertrauen wiedererlangt werden kann.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Erläuterungen zur Ertragslage

Die Erträge des Erzbistums Köln stehen im Gegensatz zum erwerbswirtschaftlichen Bereich grundsätzlich in keiner unmittelbaren Relation zu den erbrachten Leistungen im Sinne einer gewerblichen Wertschöpfungskette.

Während im Blick auf die Kirchensteuer die Bemessungsgrundlage (Einkommensteuer) und der Hebesatz eine normative Festsetzung erfahren, stellt die auch durch die Angebote und das Erscheinungsbild des Erzbistums beeinflusste Bindung der Mitglieder und damit verbunden eine Besteuerung eine mittelbare Relation dar. Nur in relativ geringem Maße werden für erbrachte Leistungen Entgelte erhoben (insbesondere in den Bildungs- und Tagungshäusern).

Die zur Aufgabenfinanzierung notwendige Liquidität wird überwiegend aus kirchenhoheitlichen Erträgen (insbesondere Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer) und öffentlichen Zuschüssen (primär Landeszuschüsse zum Betrieb der Ersatzschulen) gespeist. Der Hebesatz für die Kirchensteuer betrug unverändert 9 Prozent.

Die Erträge des Jahres 2022 stellen sich wie folgt dar:

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Kirchensteuer NRW und RP	957,5	945,5
abzgl. Kirchensteuerclearing	-248,0	-247,5
abzgl. Zuführung Rückstellung Clearing	-19,7	-19,5
Ergebnis aus Kirchensteuerzerlegung	-0,7	-0,4
Summe Kirchensteuererträge	689,1	678,1
Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen	141,1	136,9
Sonstige Umsatzerlöse	45,5	39,1
Sonstige Erträge	54,0	90,2
Summe Erträge	929,7	944,3

Die geplanten Erträge des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 in Höhe von 884,3 Mio. € wurden um 5,1 Prozent übertroffen. Dazu wesentlich beigetragen hat die Entwicklung der Kirchensteuer; während im Wirtschaftsplan 2022 ein Anstieg um 1,8 Prozent gegenüber der Hochrechnung des Jahres 2021 und damit ein Netto-Aufkommen von 667,8 Mio. € erwartet wurde, konnte tatsächlich ein Anstieg um 3,3 Prozent gegenüber dem Wirtschaftsplan (entspricht 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr) verzeichnet werden. Tatsächlich wird für das Jahr 2022 eine Netto-Kirchensteuer in Höhe von 689,1 Mio. € ausgewiesen. Die Ergebnisse der Clearingabrechnung 2018 (interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung) führte zu einem Rückgang des Anteils des Erzbistums Köln am Gesamtaufkommen. In absoluten Zahlen blieb der Wert der von den Betriebsstättenfinanzämtern vereinnahmten Kirchenlohnsteuern über den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) an andere (Erz-) Diözesen abzuführenden Beträge nahezu unverändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres weist Aufwendungen in Höhe von insgesamt 933,5 Mio. € aus. Von der Gesamtsumme entfallen auf:

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	371,9	350,6
Personalaufwand	385,8	378,0
Abschreibungen	33,2	39,4
Sonstige Aufwendungen	142,6	133,3
Summe Aufwendungen	933,5	901,3

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse (Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Kirchengemeindeverbände), darüber hinaus Zuschüsse an den Diözesan-Caritasverband sowie an den Verband der Diözesen Deutschlands. Der Planwert in Höhe von 361,5 Mio. € wurde aufgrund des Ergebnisses von 371,9 Mio. € um rund 10,4 Mio. € überschritten, die Abweichung fällt im Vergleich zum Ergebnis 2021 (350,6 Mio. €) um 21,3 Mio. € höher aus. Ein wesentlicher Faktor sind die im Jahr 2022 im Wege einer Wirtschaftsplanabweichung zusätzlich bereitgestellten Mittel für kirchengemeindliche Baumaßnahmen von 10,9 Mio. €. Hinzu kommen im Vergleich zum Ergebnis 2021 insbesondere lineare Dynamisierungen der Zuschüsse.

Für die pastoralen Dienste, die Lehrkräfte und das sonstige Personal sind Personalaufwendungen in Höhe von 385,8 Mio. € entstanden. Hierin nicht enthalten sind die

Beschäftigungsverhältnisse der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände, etc., die über Zuweisungen an den Anstellungsträger finanziert und in den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten sind.

Für die beamtenähnlichen Beschäftigten erhöhte sich ab dem 1. Dezember 2022 die Besoldung um 2,8 Prozent. Daneben wurde den beamtenähnlich Beschäftigten sowie in analoger Anwendung den Geistlichen im März 2022 die im Vorjahr zugesagte fällige Corona-Sonderzahlung ausgezahlt und die entsprechende Rückstellung in Anspruch genommen. Ebenfalls zum 1. Dezember 2022 wurde eine Anpassung der Alimentation von Familien sowie eine Neustrukturierung des Familienzuschlags vorgenommen und umgesetzt. Die Tarifgehälter der TVL-Mitarbeitenden erhöhten sich ebenfalls ab dem 1. Januar 2022 um 2,8 Prozent. Die Mitarbeitenden im Bereich der KAVO erhielten ab dem 1. April 2022 eine durchschnittliche Erhöhung ihrer Gehälter um 1,8 Prozent.

In den Personalaufwendungen enthalten sind Aufwendungen für die Altersversorgung inklusive Beihilfen in Höhe von 107,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung von 0,5 Mio. €.

Aus der Anlagenbuchhaltung wurde bezogen auf das Sachanlagevermögen ein planmäßiger Abschreibungsbedarf von 33,2 Mio. € ermittelt.

Das Finanzergebnis, das sich im Blick auf die Erträge im Wesentlichen aus den Ausschüttungen aus ordentlichen Erträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens speist, schließt mit einem Überschuss von 34,2 Mio. €. Im Zinsergebnis wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 16,4 Mio. € ausgewiesen. An den globalen Aktienmärkten und infolge des markanten Zinsanstiegs auch an den Kreditmärkten mussten im Berichtsjahr Kursverluste konstatiert werden. Negative Auswirkungen auf das Buchvermögen des Erzbistums Köln sind aufgrund der gegebenen Risikobudgets nicht aufgetreten; in einzelnen Teilvermögen lagen zum Bilanzstichtag die Kurswerte unter den Buchwerten, wobei nicht von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ausgegangen wird und daher keine außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgten.

2.2. Erläuterungen zur Vermögenslage

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 93,3 Mio. € auf 4.263,9 Mio. €. Bei Zugängen in Höhe von 37,4 Mio. € und Abgängen von 7,6 Mio. € sowie aufgrund von Abschreibungen von 33,2 Mio. € verminderte sich das Sachanlagevermögen inklusive immaterieller Vermögensgegenstände um 3,4 Mio. €. Das Finanzanlagevermögen

des Erzbistums wurde weiter gestärkt und erhöhte sich um 119,4 Mio. €. Das Umlaufvermögen inkl. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nahm um 22,6 Mio. € ab.

Immobilien und Anlagen im Bau

Die Sachanlagen des Erzbistums umfassen in erster Linie die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums Köln. Der größte Teil dient der kirchlichen Arbeit und bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag.

Die Bewertung der Immobilien richtet sich nach ihrer Nutzung. Kirchen und Kapellen sind aufgrund ihrer auf liturgische Nutzung ausgerichteten Bauweise und fehlender wirtschaftlicher Erträge mit dem Grundstückswert und einem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Schulen und andere kirchliche Gebäude sind in der Eröffnungsbilanz zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer bewertet worden und werden entsprechend fortgeführt. Bei vermieteten Wohn- und Geschäftsgebäuden wurde das bei derartiger Nutzung übliche Ertragswertverfahren angewandt. Gleiches gilt für Erbbaugrundstücke und sonstige Immobilien. Der Wert der 2008 erstmals bilanzierten Gebäude wird seitdem entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben, Investitionen werden wertsteigernd aktiviert.

Auf der Grundlage der angewandten Bewertungsverfahren haben die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls einschließlich der unselbstständigen Sondervermögen einen Buchwert von 658,0 Mio. € (i. Vj. 667,5 Mio.€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Schulen	305,4	309,1
Kirchliche Gebäude	96,7	100,9
Tagungshäuser	107,7	120,1
Wohn- und Geschäftsimmobilien	125,9	115,1
Erbbaugrundstücke und sonst. Liegenschaften	22,3	22,3
Summe	658,0	667,5

Die Zugänge zu den Anlagen im Bau von 23,9 Mio. € (i. Vj. 16,6 Mio. €) setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

	2022 Mio. EUR
Neubau Bildungscampus, Köln	10,3
Neukonzept. Gesamtschule St. Josef, Bad Honnef	5,4
Neu-/Umbau Böhler Haus, Bonn	2,6
Neubau Turnhalle, Elisabeth von Thüringen Realschule, Brühl	2,6
Energetische Sanierung Dach, Liebfrauenschule Ratingen	1,6
Sonstige	1,4
Summe	23,9

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden aktivierungspflichtige Investitionen in einer Größenordnung von 37,4 Mio. € getätigt. Diese verteilen sich auf die nachstehenden Bereiche:

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0,4	0,5
Grundstücke und Gebäude	8,2	9,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,9	5,9
Anlagen im Bau	23,9	16,6
Summe	37,4	32,2

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zur Deckung künftiger Verpflichtungen aus seinen vielfältigen Aktivitäten und zur dauerhaften Finanzierung langfristiger Aufgaben benötigt das Erzbistum Kapital. Das Finanzanlagevermögen stellt mit einem Anteil von 78,5 Prozent am Gesamtvermögen den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz dar. Es besteht zum größten Teil aus Wertpapieren und Wertpapierfonds sowie aus Immobilienfonds (insgesamt 77,0 Prozent des Gesamtvermögens) und Beteiligungen an Unternehmen. Die Anlagestrategie folgt präzisen Regeln. Durch die Streuung auf verschiedene Anlageklassen werden die Ziele Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentabilität verfolgt. Gleichzeitig finden ethisch-nachhaltige Kriterien bei der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte wesentliche Berücksichtigung. Die im Wertpapiervermögen ausgewiesenen Buchwerte sind gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent gestiegen. Von der Gesamtverzinsung wurde ein Teilbetrag von 46,6 Mio. € als Ertrag vereinnahmt. Das entspricht einer Ausschüt-

tungsrendite von 1,4 Prozent, bezogen auf die Buchwerte. Zur Stabilisierung der Marktwerte infolge der durch den Zinsanstieg eingetretenen Kursverluste im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wurde in einzelnen Teilbereichen auf Ausschüttungen verzichtet, wodurch sich die im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,4 Prozentpunkte gesunkene Ausschüttungsrendite ergibt.

Die Kapitalanlagestrategie des Erzbistums Köln ist langfristig angelegt und folgt weitgehend den Maßgaben der Vorjahre. Sie orientiert sich an den Zielen, jederzeit zahlungsfähig zu sein, die Sicherheit und den Werterhalt des Substanzvermögens zu gewährleisten sowie ethische, nachhaltige Normen bei angemessenen Erträgen zu berücksichtigen. Das Erzbistum strebt dabei stabile ordentliche Erträge und keine Gewinnmaximierung an. Die Strukturierung der Anlagen berücksichtigt die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Erzbistums. Dazu zählen die laufende Umsetzung des Wirtschaftsplans sowie langfristig die Deckung der Versorgungsverpflichtungen und der Erhalt des Immobilienvermögens.

Die Anlagerichtlinien schließen Anteile oder Anleihen von Wertpapieremittenten aus, die den ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abtreibung und Empfängnisverhütung, Waffen bzw. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen, die Missachtung von Standards der Vereinten Nationen zur Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Pornografie sowie Bestechung und Korruption. Hinzu kommen Kriterien zum Umweltverhalten und zur ökologischen Nachhaltigkeit. Ebenso unterbleiben Investitionen in Hedgefonds, weil diese Formen meist auf kurzfristige Gewinnmaximierung zielen. Zudem schließt das Erzbistum Köln staatliche Emittenten aus, wenn in diesen Ländern politische, persönliche und religiöse Freiheitsrechte in hohem Maße beschränkt sind.

Für die Kapitalanlage existiert ein besonderes Risikomanagement, wonach eine Risikonahme nur bei ausreichender Risikotragfähigkeit erfolgt und diese einem laufenden Risikocontrolling unterliegt. Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere des Anlagevermögens auf Basis der Kurswerte Bewertungsreserven von 20,8 Prozent (Vorjah-

resstichtag: 29,4 Prozent). Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung. Das deutlich angestiegene Zinsniveau führte zu einer Aufzehrung dieser Bewertungsreserven, wodurch sich der Rückgang der Bewertungsreserven gegenüber dem Vorjahresstichtag, neben Kursverlusten auf Aktienmandate, ergibt. Die direkt gehaltenen Wertpapiere bleiben in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar. Im Jahr 2022 erfolgten, wie bereits erwähnt, keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens.

Der Wertpapierbestand zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert Mio. EUR	Kurswert Mio. EUR	Reserve Prozent
Direkt gehaltene Wertpapiere	167,7	185,9	10,9
Anteile an Spezialfonds	2.916,8	3.562,0	22,1
Anteile an Immobilienfonds	199,5	217,6	9,1
Summe	3.284,0	3.965,5	20,8

Der Wertpapierbestand setzt sich nach Assetklassen und Kurswerten zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Kurswert Mio. EUR	Anteil Prozent
Festverzinsliche Wertpapiere/ Rentenfonds	2.607,8	65,8
Aktienfonds	755,4	19,0
Immobilienfonds	602,3	15,2
Summe	3.965,5	100,0

Eigenkapital

Die Bilanz weist zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von 2.754.853.996,86 € aus. Von diesem Betrag sind 1.932.120.183,82 € in zweckbestimmten Rücklagen eingestellt. Gemessen an der Bilanzsumme von 4.263.884.750,62 € ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 64,6 Prozent (Vorjahr 65,3 Prozent).

2.3. Erläuterungen zur Finanzlage

Liquide Mittel standen im Wirtschaftsjahr 2022 durchgängig ausreichend zur Verfügung, die Zahlungsbereitschaft war jederzeit und in vollem Umfang gewährleistet. Zum Bilanzstichtag beträgt der Kassenbestand inkl. Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten 141,8 Mio. € (Vorjahr 161,1 Mio. €).

2.4. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Den bestimmenden Faktor für die finanziellen Verhältnisse des Erzbistums Köln bilden die Erträge aus der Kirchensteuer. Da die Kirchensteuer als Zuschlag auf die Einkommenssteuer erhoben wird, besteht eine hohe Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet des Erzbistums Köln und insbesondere von der Situation am Arbeitsmarkt. So lässt sich von 2011 bis 2019 ein kontinuierlicher Zuwachs beim Kirchensteueraufkommen feststellen. Diese außergewöhnlich lange Phase von neun aufeinander folgenden Jahren mit einem Kirchensteuerzuwachs ist maßgeblich vom anhaltenden Wachstum der Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum beeinflusst worden. Negative Einflussfaktoren wie Kirchenaustritte oder die demographische Entwicklung wurden in diesem Zeitraum überkompensiert. Erst das Auftreten der Covid-19-Pandemie hat ab dem zweiten Quartal 2020 zu einem jähen Ende dieses Zuwachses geführt. In den Jahren 2021 und 2022 konnte gleichwohl wieder ein Anstieg des Kirchensteueraufkommens verzeichnet werden. Dadurch wurde das nominale Niveau vor Eintritt der Covid-19-Pandemie knapp wieder erreicht. Unter Berücksichtigung der seither festzustellenden durchaus erheblichen inflationsbedingten Preissteigerungen ist ein spürbarer Finanzkraftverlust eingetreten.

Die für 2022 geplanten Brutto-Kirchensteuererträge in Höhe von 948,1 Mio. € wurden um 1,0 Prozent übertroffen. Diese Planabweichung hat verschiedene Ursachen. Die Kirchenlohnsteuer lag 2,0 Prozent unter dem Planwert und

bei der Kircheneinkommensteuer lag das tatsächliche Aufkommen um 17,0 Prozent über der Planannahme. Auch bei der Abgeltungssteuer konnte die Planannahme deutlich übertroffen werden, hier zeigt sich eine Überschreitung um 11,5 Prozent. In der Nettobetrachtung der Kirchensteuer-Ist-Zahlen (insbesondere unter Einbeziehung der Clearingverpflichtungen) ist ein Anstieg von 678,1 Mio. € (2021) auf 689,1 Mio. € (2022) zu verzeichnen.

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2022 gemäß Gewinn- und Verlustrechnung beträgt 30.215.757,63 €. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt 4.263.884.750,62 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich mithin ein Ergebnisrückgang um 54,4 Mio. €. Das Vorjahr war durch eine Reihe positiver Sondereffekte geprägt, weshalb eine Fortschreibung dieses Ergebnismiveaus nicht zu erwarten war. Ergebnisbelastungen im Vorjahresvergleich ergeben sich insbesondere durch gestiegene Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (-21,4 Mio. €), erhöhte Personalaufwendungen (-7,8 Mio. €), erhöhte sonstige Aufwendungen (-9,3 Mio. €) und ein verringertes Finanzergebnis (-7,6 Mio. €). Daneben lagen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Berichtsjahr unter denen des Vorjahres (-20,7 Mio. €) und es konnten im Zuge der endgültigen Clearingabrechnung 2017 im Jahr 2021 periodenfremde Erträge verzeichnet werden (-11,6 Mio. €). Dem stehen höhere laufende Kirchensteuererträge (+11,0 Mio. €), erhöhte Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+4,2 Mio. €) und gestiegene sonstige Umsatzerlöse (+6,4 Mio. €) gegenüber. Die in Klammern angegebenen Werte betreffen dabei jeweils den Beitrag zur Ergebnisveränderung des Jahres 2022 gegenüber 2021.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage als geordnet und stabil zu betrachten. Das Erzbistum Köln ist dadurch in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen und notwendige strategische Veränderungsprozesse in einem angemessenen Zeithorizont umzusetzen.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1. Chancen

Die Erträge aus Kirchensteuern sind die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln. Sie ergeben sich aus der Bemessungsgrundlage (Einkommen- und Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) und dem Steuersatz (in NRW 9 Prozent). Da der Steuersatz seit Jahrzehnten unverändert ist, resultieren Schwankungen beim Kirchensteueraufkommen allein aus Veränderungen der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage selbst entwickelt sich insbesondere durch die konjunkturabhängige Beschäftigungssituation, die demographische Entwicklung und die Bindung der Gläubigen. Anders als bei unternehmerisch tätigen Institutionen ist der Einfluss der Aktivitäten des Erzbistums auf die Ertragslage allerdings deutlich geringer.

Positive Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen stellen daher eine wichtige Chance dar und können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen besser entwickeln als sie zum Planungszeitpunkt abzusehen waren. Aber auch unerwartete Veränderungen hinsichtlich Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder, wie sie sich durch Schwankungen im Austrittsverhalten oder insbesondere durch Migrationseffekte ergeben können, lassen sich nur schwer prognostizieren. Da insbesondere die am Rhein gelegenen Städte Düsseldorf, Köln und Bonn innerhalb Nordrhein-Westfalens seit einigen Jahren an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen, profitieren sie tendenziell von Migrationsbewegungen. Für das Erzbistum Köln eröffnet dies die Chance auf positive Effekte hinsichtlich der Mitgliederzahl und der Mitgliederstruktur, wenn verstärkt wirtschaftlich aktive Mitglieder zuwandern, die Kirchensteuern zahlen.

Eine weitere wichtige Chance liegt in einer Stärkung der Kirchenbindung der Mitglieder, wenn es besser gelingt, Menschen mit dem Evangelium Jesu Christi in Berührung zu bringen und sich daraus für sie positive Impulse zur Gestaltung des eigenen Lebens ergeben. Die im Zuge der Reorganisation des Erzbischöflichen Generalvikariats angestrebte Fokussierung auf Zielgruppen kirchlicher Arbeit als auch die Unterstützung des Ehrenamts ist geeignet, zu dieser Form des glaubwürdigen und wahrnehmbaren Auftretens der Kirche im Erzbistum Köln beizutragen. Die Bündelung von Kräften in der Pfarrei der Zukunft und die bereits jetzt sehr wertvolle Arbeit haupt- und ehrenamtlich Tätiger werden als weitere Bausteine gesehen, Glauben vor Ort bei den Menschen noch stärker erfahrbar zu machen und so ein für Menschen aller Generationen einladendes Profil fortzuentwickeln.

3.2. Risiken

Das Erzbistum Köln verfolgt einen systematischen Ansatz für ein Risikomanagement und erstellt im Zuge dessen einen jährlichen Risikobericht. Im Kern ist darunter ein wiederkehrender Prozess der Analyse von Risikotragfähigkeit und Risikowerten zu verstehen, der darauf abzielt, bestehende Risiken zu erkennen, ihre finanziellen Auswirkungen zu erfassen und als Risikowerte zu berechnen, sowie zu prüfen, ob ausreichende finanzielle Mittel als Risikodeckungskapital zur Verfügung stehen. Es gilt wiederkehrend festzustellen, ob sich Risiken verändern, reduzieren oder vermeiden lassen, mit dem Ziel, nur in dem Umfang Risiken einzugehen wie dies für das Erzbistum Köln tragbar ist. Angestrebt wird, dass die Risikodeckung als Quotient aus Risikodeckungskapital und Risikowerten stets größer eins ist und somit eine Überdeckung der Risiken gewährleistet ist. Die systematische Ermittlung der Risikowerte erfolgt anhand der Kategorien Marktrisiken, Bewertungsrisiken und operationalen Risiken. Während sich Markt- und Bewertungsrisiken wesentlich aus Preisänderungen von Vermögenspositionen ergeben, sind die operationalen Risiken unmittelbar mit den Aktivitäten des Erzbistums Köln verknüpft.

Wesentliche Risiken sind nachfolgend absteigend nach ihrer Bedeutung für das Erzbistum Köln aufgelistet:

3.2.1. Mitgliederentwicklung und Kirchensteuer sowie Reputationsrisiken

Die Erträge aus Kirchensteuern stellen die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln dar. Zugleich ist damit aber auch ein wichtiger Risikofaktor gegeben. Die Gefahr negativer Abweichungen des tatsächlichen vom zuvor prognostizierten Kirchensteueraufkommen hat für das Erzbistum Köln erhebliches Gewicht, zumal das Kirchensteueraufkommen nicht unmittelbar aus kirchlichen Aktivitäten resultiert und damit nicht unmittelbar beeinflusst werden kann. Die Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer hängt wesentlich von demographischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Einflussfaktoren ab, deren Entwicklung selbst Schwankungen unterliegt. Zudem ist festzustellen, dass kirchliche Aktivitäten und damit einhergehende Strukturen sich bei ungeplant sinkenden Kirchensteuererträgen nicht kurzfristig reduzieren lassen und sich in diesem Fall Finanzierungslücken ergeben können.

Demographische Veränderungen, Taufen, Austritte und Migration haben maßgeblichen Einfluss auf die Mitgliederzahl. Da sich in den letzten Jahren die Austrittsquoten deutlich erhöht haben und die Taufquoten gesunken sind, ist langfristig mit einem rückläufigen Kirchensteueraufkommen zu rechnen. Da solche Veränderungen regelmäßig in langen Zeiträumen ablaufen, besteht die Möglichkeit der kontinuierlichen Anpassung an diese Veränderungen. Ein Risiko stellen jedoch kurzfristige Veränderungen im Austrittsverhalten dar, die einen starken Anstieg der Mitglieder Austritte zur Folge haben. Insbesondere ein Anstieg der Austrittszahlen bei Katholiken in der Altersklasse zwischen 50 und 60 Jahren kann kurzfristig das Kirchensteueraufkommen belasten, da diese Altersklasse im Durchschnitt die höchsten Einkommen erzielt. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Mitglieder um 67.419 auf 1.738.011 verringert. Der jahresbezogene Rückgang lag aufgrund gestiegener Austritte deutlich über dem der Vorjahre.

Die unter Abschnitt 1.6 dieses Lageberichts beschriebenen gegenwärtigen Entwicklungen haben zu einem Teil zu dem erheblichen Anstieg des Niveaus an Kirchaustritten beigetragen und bergen das Risiko auch zukünftig erhöhter Austrittszahlen. Unabhängig von der wirtschaftlichen Bedeutung ergibt sich daraus eine pastorale Herausforderung von großer Tragweite. Sichere Informationen liegen dazu derzeit nicht vor, insbesondere lässt sich aufgrund der Anonymität der Steuerdaten für das Erzbistum Köln nicht feststellen, welche unmittelbaren finanziellen Auswirkungen sich aus erhöhten Austrittszahlen ergeben. Insgesamt ist dem Reputationsrisiko eine sehr hohe Bedeutung beizumessen, da es direkt auf die Mitgliederentwicklung und damit verbunden auch auf die langfristige Finanzkraft wirkt.

Neben der Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur ist das Kirchensteueraufkommen stark von wirtschaftlichen Parametern wie z. B. der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, der Inflation, der Beschäftigungsentwicklung und der Steuerquote abhängig. Diese Einflussfaktoren lassen sich im Planungsprozess lediglich schätzen, was aufgrund der Komplexität wirtschaftlicher Zusammenhänge aber nur mit erheblichen Unsicherheiten möglich ist. In den letzten Jahren war die Wachstumsdynamik in Nordrhein-Westfalen häufig schwächer als insbesondere in den südlicheren Bundesländern, so dass bereits seit längerem tendenziell ein Rückgang des Anteils des Erzbistums Köln am Gesamtaufkommen der Kirchensteuer in Deutschland festzustellen ist. Sowohl ein überregionaler konjunktureller Einbruch der deutschen Wirtschaft als auch eine Fortsetzung oder Verstärkung der regionalen Wachstumschwäche in Nordrhein-Westfalen sind demnach als gravierende Risiken für die Ertragssituation des Erzbistums Köln anzusehen.

Aufgrund der großen Zahl überregionaler Arbeitgeber mit zentralen Gehaltsabrechnungsstellen bedeutet das Kirchensteuerclearing (Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren) für das Erzbistum Köln ein besonderes Risiko, da die finale Abrechnung der Kirchenlohnsteuerverteilung eines Jahres erst mit mehrjähriger zeitlicher Differenz erfolgt.

3.2.2. Refinanzierung für Erzbischöfliche Schulen

Ein weiteres Risiko für die Ertragssituation des Erzbistums Köln sind die Erzbischöflichen Schulen. Deren Finanzierung als Ersatzschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen ist durch das Schulgesetz mit einer Refinanzierungsquote der anererkennungsfähigen Kosten von 94 Prozent abgesichert. Gesetzliche Änderungen, die zu einer verschlechterten Refinanzierung führen, sind generell nicht auszuschließen und stellen somit ein Risiko für das Erzbistum Köln dar. Dieses Risiko besteht nicht nur im Blick auf die Finanzierung des laufenden Mittelbedarfs zum Betrieb der Erzbischöflichen Schulen, sondern auch hinsichtlich der übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen für beamtenähnlich beschäftigte Lehrkräfte.

3.2.3. Mittelbare Pensionsverpflichtungen / KZVK

Auf der Aufwandsseite stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen des Erzbistums Köln ein Risiko dar. Die Mitarbeiter des Erzbistums Köln haben einen Anspruch auf Versicherung zum Zweck einer zusätzlichen Alters-,

Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Zusatzversorgung). Die Durchführung der Zusatzversorgung erfolgt für die Mitarbeitenden des Erzbistums Köln über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), sodass für diese Mitarbeitenden daher ein mittelbarer Anspruch gegen das Erzbistum Köln besteht. Die KZVK hat in ihrem Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag von 12,9 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um rund 1.036,2 Mio. € verschlechtert. Im Vorjahr war das Jahresergebnis durch den Barwert der befristet zu erhebenden Angleichungsbeiträge positiv beeinflusst worden. Mittels dieser Angleichungsbeiträge sollen die Kapitaldeckungsgrade verschiedener Abrechnungsverbände angeglichen werden. Die KZVK weist bilanziell weiterhin einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 6.491,9 Mio. € aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um 17,7 Mio. € vergrößert hat. Das Erzbistum Köln geht davon aus, dass die von der KZVK in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen geeignet sind, um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Einer Einstandspflicht des Erzbistums Köln kommt daher nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit zu.

3.2.4. Zuschüsse

Weitere Risiken ergeben sich aus Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen an die Kirchengemeinden und die übrigen territorialen pastoralen Strukturen im Erzbistum Köln, die ihre Aktivitäten zu einem hohen Teil über Zuweisungen des Erzbistums Köln finanzieren. Insbesondere aus der Trägerschaft von Kindertagesstätten ergeben sich finanzielle Risiken, da seitens des Landes Nordrhein-Westfalen eine pauschale Finanzierung pro Kind auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes erfolgt. Soweit die jährliche Anpassung der vom Land gezahlten Kindpauschalen nicht ausreicht um steigende Kosten zu decken, erhöht sich der Trägeranteil am Gesamtaufwand der Kindertagesstätte. Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), welches seit dem 1. August 2008 die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen regelt,

in 2019 novelliert. Mit den ab 1. August 2020 geltenden Neuregelungen hat sich eine Verbesserung der Finanzierung für die kirchengemeindlichen Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben. Eine dauerhafte Finanzierung steigender Kosten ist aber weiterhin nicht gesichert. Es besteht auch zukünftig das Risiko, dass Fehlbeträge aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen von den Kirchengemeinden als Trägern nicht finanziert werden können und daraus dem Erzbistum Köln ein höherer Aufwand aus Zuweisungen und Zuschüssen erwächst.

3.2.5. Kapitalmarkt / Unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen stellen langfristige Verbindlichkeiten für das Erzbistums Köln dar. Auf Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen durch einen unabhängigen Aktuar sind dafür Rückstellungen gebildet worden. Damit hat das Erzbistum Köln die handelsrechtlich vorgeschriebene Vorsorge sichergestellt. Unvorhersehbare Veränderungen bei den Berechnungsparametern wie außergewöhnliche Krankheitskostenentwicklungen, ein Anstieg der Morbidität oder längere Lebenserwartung können aber zu höheren Kosten führen und stellen damit ein Risiko dar.

Die Verpflichtungen aus unmittelbaren Pensions- und Beihilfezusagen werden abgezinst. Es besteht daher das Risiko, dass keine ausreichenden Kapitalerträge erzielt werden können, um die kalkulierten Beträge zur Deckung der Verpflichtungen zu erzielen. In diesem Fall müssten die Zinserwartungen auf das zurückgestellte bzw. zurückgelegte Kapital weiter gesenkt werden und eine zusätzliche Dotierung der Rückstellungen und Rücklagen aus Kirchensteuermitteln erfolgen. Gleichwohl hat das Erzbistum Köln zusätzlich zu den handelsrechtlich bewerteten (Teilwert-) Rückstellungen Versorgungsrücklagen in Höhe der Bewertungsdifferenz bis zu dem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,00 Prozent p. a. gebildet und damit maßgeblich zusätzliche Risikovorsorge getroffen.

Die BIP-gewichtete Rendite zehnjähriger Staatsanleihen der Euro-Länder verzeichnete in 2022 nach Angaben der europäischen Zentralbank einen starken Anstieg und lag am 31. Dezember 2022 bei 3,0 Prozent. Dies bedeutet einen Anstieg um 273 Basispunkte. Damit bewegt sich die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen der Euro-Länder in etwa wieder auf dem Niveau von Anfang 2014, sodass die mehrjährige Phase einer Niedrigzins-Situation zunächst beendet worden ist. Mit dem sehr schnellen Zinsanstieg hat sich die Kapitalmarktsituation grundlegend verändert, wengleich abzuwarten bleibt, ob eine Rückkehr zu dauerhaft höheren Zinsen erfolgt ist.

Der Zinsanstieg hat zu starken Kursverlusten bei bestehenden festverzinslichen Wertpapieren geführt. Auch die Kredit- und Aktienmärkte hatten im vergangenen Jahr rückläufige Kurswerte zu verzeichnen. Zwar hat in verschiedenen Marktsegmenten in den ersten Monaten des aktuellen Jahres eine Gegenbewegung eingesetzt, dennoch ist die Kapitalmarktsituation weiterhin sehr angespannt und wird im Rahmen des Systems der Risiko-steuerung engmaschig überwacht. Im bisher nicht eingetretenen Bedarfsfall werden regelbasiert adäquate Maßnahmen ergriffen.

3.2.6. Einzelrisiko Verpflichtungen wegen sexuellem Missbrauch

Das Erzbistum Köln hat im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 finanzielle Vorsorge für Leistungen an Betroffene zur Anerkennung des erlittenen Leids getroffen. Dabei wurden Rückstellungen von 5 Mio. € für Fälle aus dem Erzbistum Köln und von 1 Mio. € zur Unterstützung von Ordensgemeinschaften gebildet. Von der Rückstellung für Fälle aus dem Erzbistum Köln wurden bis zum 31. Dezember 2022 2,75 Mio. € verbraucht. Zum Bilanzstichtag wurde die Rückstellung aufgrund des gegebenen Kenntnisstands mit 2,25 Mio. € fortgeführt. Die Rückstellung zur Unterstützung von Ordensgemeinschaften wurde bisher lediglich geringfügig in Anspruch genommen.

Im Jahr 2022 hat ein Betroffener sexuellen Missbrauchs eine Klage wegen Amtshaftung gegen das Erzbistum Köln beim Landgericht Köln eingereicht. Der Erzbischof hat nach Zustimmung von Vermögensrat und Konsultorenkollegium entschieden, in diesem Fall auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und so eine gerichtliche Verhandlung zu ermöglichen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 war ein Ausgang des Verfahrens noch nicht absehbar.

Das für das Erzbistum Köln bestehende Risiko ist insoweit der Höhe nach derzeit nicht präzise bewertbar. Gleichwohl wird auf die verbindliche Zusage des Erzbistums verwiesen, allen Verpflichtungen nachzukommen und diese nicht aus laufenden Kirchensteuererträgen, sondern erforderlichenfalls durch Veräußerung von Vermögen zu finanzieren.

3.2.7. Einzelrisiko Ukraine-Krieg

Durch den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine haben sich bereits Auswirkungen auf Fragen der Energiebeschaffung und deren Preise, eine deutlich gestiegene Inflation sowie ein Zinsanstieg ergeben. Diese Entwicklungen haben auch Kursrückgänge an den Aktien- und Rentenmärkten bewirkt. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht hinreichend konkret absehbar, sodass weiterhin von einem nicht unerheblichen Risiko in den genannten Bereichen ausgegangen werden muss.

3.2.8. Einzelrisiko Corona-Virus

Die rasante Ausbreitung des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) seit dem Jahr 2020 in mehreren Wellen hat das Erzbistum Köln vor erhebliche Herausforderungen gestellt und bedeutet weiterhin ein gewisses Risiko für das Erzbistum Köln. Zwischenzeitlich sind sämtliche Schutzvorkehrungen aufgehoben, sodass sich derzeit keine Einschränkungen bzw. Mehrbelastungen ergeben. Als Risiko wäre insbesondere eine wieder ansteigende Infektionsdynamik mit daraus möglicherweise verbundenen Restriktionen zu sehen.

3.3. Prognosebericht

3.3.1. Allgemeiner Ausblick

Die Kirchensteuererträge bilden die wesentliche Basis für die Durchführung kirchlicher Aktivitäten. Geplante Aufwendungen werden zu einem hohen Anteil durch die Kirchensteuererträge finanziert, sodass der Vorausberechnung der Kirchensteuerentwicklung eine große Bedeutung zukommt. Diese berücksichtigt ökonomische, demographische und politische Faktoren, die erfahrungsgemäß einen hohen Einfluss auf die Kirchensteuerentwicklung haben.

Die Analyse der Kirchensteuerentwicklung der letzten 20 Jahre zeigt, dass die Veränderung von Mitgliederzahlen, Preisen, Bruttoinlandsprodukt, Erwerbstätigkeit und Steuerquote als wesentliche Faktoren die Entwicklung der Kirchensteuer beeinflussen. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie hatten sich einige dieser Einflussfaktoren im Jahr 2020 sehr ungünstig entwickelt, sodass erstmals seit zehn Jahren ein Rückgang des Kirchensteueraufkommens eingetreten war.

Aufgrund der gegebenen geopolitischen Risiken, insbesondere durch den fortdauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine, ist im Jahr 2023 nicht mit einer durchgreifenden Erholung zu rechnen. Zudem wird die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens weiterhin durch den Rückgang der Katholikenzahl im Erzbistum Köln belastet. Der Rückgang der Katholikenzahl resultiert aus demographischen Ursachen und Kirchenaustritten, wobei im Blick auf die aktuelle Situation im Erzbistum Köln weiterhin von einem deutlich erhöhten Niveau an Kirchenaustritten auszugehen ist.

Das Brutto-Inlandsprodukt in Deutschland stieg im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,8 Prozent. Die Dynamik der in 2021 einsetzenden wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Pandemie hat sich somit im vergangenen Jahr wieder abgeschwächt. Für das Jahr 2023 rechnen die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem aktuellen Frühjahrgutachten mit einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 0,3 Prozent. Diese verhaltene Aussicht für die deutsche Wirtschaft schlägt sich auch im Wirtschaftsplan des Erzbistums Köln für 2023 nieder. Dieser sieht einen Rückgang des Brutto-Kirchensteueraufkommens um 0,7 Prozent auf 941,8 Mio. € vor. Der Wirtschaftsplan sieht einen Rückgang der laufenden Aufwendungen um 0,3 Prozent gegenüber der Planung 2022 vor, wobei aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen das Risiko besteht, dass sich tatsächlich vom Wirtschaftsplan abweichende Aufwandssteigerungen ergeben.

Die für 2023 geplanten Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen mit 384,5 Mio. € rund 3,4 Prozent über dem Ist-Wert 2022 von 371,9 Mio. € und etwa 6,4 Prozent über dem Planansatz des Wirtschaftsplans 2022. Bei den vom Erzbistum selbst zu tragenden Personalaufwendungen liegt der Planansatz mit 370,6 Mio. € etwa 18,2 Mio. € (4,7 Prozent) unter dem Vorjahresplanwert, was vor allem aus niedrigeren Zinsänderungsaufwendungen in der Versorgung sowie gegenläufig aus der Berücksichtigung tariflicher Anpassungen resultiert. Die Sonstigen Aufwendungen liegen im Plan 2023 bei 155,7 Mio. € und damit rund 5,2 Mio. € unter dem Planwert des Vorjahres. Das Finanzergebnis 2023 wird mit 31,9 Mio. € kalkuliert und liegt um 0,7 Mio. € unter dem Planwert für 2022. Der Wirtschaftsplan 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 25,0 Mio. €.

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist ein Investitionsvolumen von rund 53,6 Mio. € geplant. Dies ist eine Steigerung um ca. 10,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresplan.

Die Aussagen zur Prognose gründen auf der Wirtschaftsplanung für 2023 und berücksichtigen damit den Kenntnisstand des IV. Quartals 2022. Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere infolge der weiterhin hohen Inflation aber auch der geopolitischen Risiken wie dem Fortgang des Ukraine-Krieges ist die Prognosefähigkeit erheblich eingeschränkt. Das Erzbistum Köln verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik, um absehbaren Trends rechtzeitig Rechnung zu tragen. Es ist darauf bedacht, jederzeit eine ausreichende Risikotragfähigkeit sicherzustellen, um beim Eintritt von Risiken angemessen reagieren zu können und bei aktuellen Entwicklungen und kurzfristigen Herausforderungen stets handlungsfähig zu bleiben. Derzeit bestehen, auch angesichts der erheblichen Herausforderungen aufgrund interner und externer Faktoren, keine Anzeichen, dass die Handlungsfähigkeit kurz- bis mittelfristig eingeschränkt sein könnte.

3.3.2. Wirtschaftlicher Rahmenplan 2030 und Schöpfungsverantwortung

In einer längerfristigen Projektion ist allerdings abzusehen, dass Erträge und Aufwendungen im Erzbistum Köln in den kommenden Jahren immer weiter auseinanderklaffen werden. Nach einer Modellrechnung des Erzbistums Köln könnte sich bis zum Jahr 2030 ein jährlicher Fehlbetrag in einer Größenordnung von 100 Mio. € ergeben, mit steigender Tendenz, soweit keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Das Erzbistum Köln hat lange Zeit von steigenden Kirchensteuererträgen profitiert, was den wirtschaftlichen Druck zu Veränderungen gemildert hat. Dieser Trend wird sich angesichts des Mitgliederrückgangs jedoch nicht so fortsetzen und auf Zukunft hin umkehren. Steigen die Aufwendungen weiter an, entsteht in den nächsten Jahren ein entsprechend schnell größer werdendes Defizit im Wirtschaftsplan.

Auch wenn nach wie vor Wirtschaftsjahre mit Jahresüberschüssen abschließen, darf daraus keine trügerische Sicherheit abgeleitet werden. Es bleibt notwendig, jetzt aktiv zu werden, um jederzeit handlungsfähig zu bleiben

und die Gestaltungsaufgaben zur Entwicklung der Kirche von Köln angehen zu können. Dafür wurde der wirtschaftliche Rahmenplan 2030 als ein strategisches Steuerungsinstrument für den Bereich der Bistumsfinanzen entwickelt. Ziel ist es, darauf hinzuwirken, Erträge und Aufwendungen perspektivisch sicher auf einem mindestens ausgeglichenen Niveau zu halten. Der wirtschaftliche Rahmenplan ermittelt dabei zunächst das Gesamtbudget des Erzbistums für die kommenden Jahre. Dieses wird dann auf die einzelnen Funktionsbereiche heruntergebrochen, in denen sich die Kirche engagiert. Gleichzeitig zeigt er auf, in welchem Umfang alle Bereiche Anpassungsleistungen erbringen müssen, damit das Gesamtvolumen des Budgets, mit dem das Erzbistum arbeiten kann, nicht überschritten wird.

Im gleichen Zeithorizont wird das Erzbistum Köln zur Erreichung seiner Klimaschutzziele zur Bewahrung der Schöpfung erhebliche Investitionen in die langfristig benötigte bauliche Infrastruktur tätigen müssen. Diese Aktivitäten sind maßgeblich in die Überlegungen zur wirtschaftlichen Rahmenplanung einzubinden.

Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es eines konsequenten und gemeinschaftlichen pastoralen, ökologischen und ökonomischen Vorgehens.

Köln, den 19. Mai 2023

Msgr. Guido Assmann
Generalvikar

Gordon Sobbeck
Ökonom

Frank Hüppelshäuser
Amtsleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Erzbistum Köln KöR und
Erzbischöflicher Stuhl Köln KöR, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln, Köln, und Erzbischöflicher Stuhl Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Körperschaften öffentlichen Rechts Erzbistum Köln und Erzbischöflicher Stuhl Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Körperschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des Erzbistums Köln und des Erzbischöflicher Stuhl Köln, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Köln, um einen zusammengefassten Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt „1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“ und im Lagebericht im Kapitel „1.1 Grundlage des Jahres-

abschlusses“ darauf hin, dass für beide Körperschaften eine gemeinsame Rechnungslegung erfolgt und nicht zwischen Geschäftsvorfällen beider Körperschaften unterschieden wird. Die gesetzlichen Vertreter verweisen diesbezüglich auf die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe, die in Artikel 26 Abs. 2 Satz 2 vorsieht, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch der Jahresabschluss für beide Körperschaften gemeinsam aufzustellen sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaften abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 19. Mai 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Lang
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Angaben zum Wirtschaftsjahr 2022



www.erzbistum-koeln.de/personalbericht2022



Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Mit dem Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) hat das Erzbistum analog zur Anwendung der Regeln des Handelsgesetzbuches erstmals mit dem Finanzbericht 2020 auch eine freiwillige Berichterstattung zur Gleichstellung der beschäftigten Frauen und Männer im Erzbistum aufgenommen. Zudem veröffentlicht das Erzbistum Köln jährlich einen Personalbericht.

Die nachfolgende Darstellung der Beschäftigten berücksichtigt die Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Generalvikariats mit angeschlossenen Einrichtungen und dem Erzbischöflichen Offizialat:

Im Jahr 2022 waren unter den leitenden Mitarbeitenden 63 Männer (68,5 Prozent) und 29 Frauen (31,5 Prozent). Um den Anteil von Frauen in Leitungspositionen zu erhöhen, laufen verschiedene Initiativen, unter anderem Mentoringprogramme und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Letzteres wird zunehmend auch von männlichen Mitarbeitenden genutzt. Die grundsätzliche Entgeltgleichheit ist durch die an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes angelehnte Vergütungsordnung und die Einbindung der Mitarbeitervertretung sichergestellt.

Beschäftigtenzahlen

2022

	Männer		Frauen		Gesamt	
	Personen	Anteil nach Status	Personen	Anteil nach Status	Personen	Anteil nach Status
Vollzeit	280	88,1 %	269	57,6 %	549	69,9 %
Teilzeit	38	11,9 %	198	42,4 %	236	30,1 %
Summe	318	100,0 %	467	100,0 %	785	100,0 %
Anteil an Gesamt	40,5 %		59,5 %		100,0 %	